H 13614

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

2008	Ausgegeben zu Wiesbaden am 17. Dezember 2008	Nr. 24

Tag	Inhalt	Seite
4. 12. 08	Verwaltungkostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums ..... *GVBl. II 305-62*	992
4. 12. 08	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz..... *Ändert GVBl. II 34-59*	1021
4. 12. 08	Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Vollstreckungsbehörden für die Vollstreckung von Verwaltungsakten der ärztlichen Stellen ..... *GVBl. II 304-29*	1022
19. 11. 08	Bekanntmachung der Änderung der Aufwandentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Kassenverwalter der Gemeinden ..... *Ändert GVBl. II 321-20*	1023
–	Berichtigung	1024

Verwaltungkostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums (VwKostO-SM)*)

Vom 4. Dezember 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229), auch in Verbindung mit § 19 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), und des § 35 Satz 2 des Medizinproduktegesetzes in der Fassung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3147), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2007 (BGBl. I S. 1066), wird verordnet:

§ 1

Für Amtshandlungen (§ 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes) im Geschäftsbereich des Sozialministeriums werden Kosten nach dem als Anlage beigefügten Verwaltungskostenverzeichnis erhoben.

§ 2

Soweit in Spalte 3 des Verwaltungskostenverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist, werden angefangene Bemessungseinheiten wie volle Einheiten bewertet.

§ 3

Die im Verwaltungskostenverzeichnis genannten Rechtsvorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4

Die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums vom 16. Dezember 2003 (GVBl. I S. 470), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Oktober 2007 (GVBl. I S. 682), wird aufgehoben.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Abweichend hiervon treten Nr. 6 bis 662 des Verwaltungskostenverzeichnisses am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

*) GVBl. II 305-62
[1]) Hebt auf GVBl. II 305-58

Übersicht zum Verwaltungskostenverzeichnis

Gegenstand	Nr.
Anlagen, überwachungsbedürftige	335
Apothekenwesen	13
Apothekerinnen oder Apotheker	11
Arbeitsschutz, allgemeiner	31
Arbeitsschutz, sozialer	36
Arbeitssicherheit	314
Arbeitsstätten	312
Arzneimittelwesen	14
Ärztinnen oder Ärzte	11
Ärztliche Stelle	343
Betäubungsmittelwesen	14
Biostoffe	344
Druckluft	313
Fachberufe des Gesundheitswesens	12
Fahrpersonal	363
Gefahrstoffwesen	32
Gelbfieberimpfstellen	15
Gerätesicherheit	33
Gesundheitsämter	6
Gesundheitswesen	1
Heilpraktikerinnen oder Heilpraktiker	11
Heilquellen	18
Heime	4
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten	11
Krankenanstalten, private	17
Ladenöffnung	362
Medizinproduktewesen	35
Produktsicherheit	33
Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	11
Rettungswesen	19
Röntgenwesen	34
Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler	2
Transfusionswesen	14
Trinkwasser	16
Vertriebene	2
Wasser	18
Werkstätten für behinderte Menschen	5
Zahnärztinnen oder Zahnärzte	11

Verwaltungskostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1	**Gesundheitswesen**		
11	**Amtshandlungen nach der Bundesärzteordnung, der Approbationsordnung für Ärzte, dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, der Approbationsordnung für Zahnärzte, der Bundes-Apothekerordnung, der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO), dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV), dem Heilpraktikergesetz und der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz**		
111	Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen sowie sonstigen Ausbildungszeiten nach dem § 12 der Approbationsordnung für Ärzte, den §§ 19, 21, 26, 34 oder 35 der Approbationsordnung für Zahnärzte, § 22 AAppO sowie § 5 PsychThG		20 bis 120
1121	Bearbeitung einer Meldung oder Rückmeldung zu einer Prüfung oder Prüfungswiederholung nach den §§ 10 bis 12 und dem § 20 der Approbationsordnung für Ärzte, den §§ 8 bis 12, 32 bis 38 und 53 bis 55 der Approbationsordnung für Zahnärzte, §§ 6 und 15 AAppO, § 5 PsychThG, §§ 7 und 12 PsychTh-AprV oder §§ 7 und 12 KJPsychTh-APrV		80
1122	Bearbeitung einer Meldung oder Rückmeldung zu einer Prüfung oder Prüfungswiederholung wegen von der Studentin oder dem Studenten nicht zu vertretender fehlender Leistungsnachweise nach dem § 10 Abs. 4 der Approbationsordnung für Ärzte oder § 6 Abs. 6 AAppO		40
113	Ersatzzeugnis (Erstzeugnis gebührenfrei) über die Teilnahme an einer Prüfung nach der Anlage 11 und 12 der Approbationsordnung für Ärzte, der Anlage 1, 2, 2a, 3, 3a und 5 der Approbationsordnung für Zahnärzte, Anlage 10 und 11 AAppO, Anlage 3 PsychTh-APrV sowie Anlage 3 KJPsychTh-APrV		45
114	Bescheinigung über den Abschluss der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen oder psychotherapeutischen Ausbildung nach der Anlage 12 der Approbationsordnung für Ärzte, der Anlage 5 der Approbationsordnung für Zahnärzte, Anlage 11 AAppO, Anlage 3 PsychTh-APrV und Anlage 3 KJPsychTh-APrV oder Bescheinigung über die bisherige rechtmäßige Berufsausübung und den Besitz der erforderlichen Ausbildungsnachweise (Certificate of good standing) sowie sonstige Zusatzbescheinigungen zu einem Zeugnis über eine Prüfung nach dem § 39 Abs. 2 bis 4 der Approbationsordnung für Ärzte, dem § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, § 20 Abs. 2 bis 4 AAppO, § 19 Abs. 2 bis 4 PsychTh-APrV sowie § 19 Abs. 2 bis 5 KJPsychTh-APrV		90

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
115	Erteilung eines Zeugnisses, Diploms, Prüfungszeugnisses oder einer sonstigen Bescheinigung nach der Richtlinie 2005/36/EG		100
116	Approbation in den Heilberufen		
1161	Approbation nach dem § 39 der Approbationsordnung für Ärzte, den §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, § 20 AAppO, § 2 PsychThG, § 19 PsychTh-APrV, § 19 KJPsychTh-APrV		150 bis 500
1162	Rücknahme oder Widerruf der Approbation nach dem § 5 der Bundesärzteordnung, dem § 4 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, den §§ 6 und 7 der Bundes-Apothekerordnung und § 3 Abs. 1 und 2 PsychThG oder Anordnung des Ruhens der Approbation nach dem § 6 Abs. 1 der Bundesärzteordnung, dem § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, dem § 8 Abs. 1 der Bundes-Apothekerordnung und § 3 Abs. 3 PsychThG		150 bis 500
1163	Aufhebung des Ruhens der Approbation nach dem § 6 Abs. 2 der Bundesärzteordnung, dem § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, dem § 8 Abs. 2 der Bundes-Apothekerordnung und § 3 Abs. 3 PsychThG		150 bis 500
1164	Ersatzausfertigung einer Approbationsurkunde nach der Anlage 14 der Approbationsordnung für Ärzte, der Anlage 6 der Approbationsordnung für Zahnärzte, Anlage 16 AAppO, Anlage 4 PsychTh-APrV, Anlage 4 KJPsychTh-APrV		175
1165	Wiedererteilung einer Approbation nach dem § 8 Abs. 1 der Bundesärzteordnung oder dem § 7a des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde		180 bis 500
117	Erlaubnis zur vorübergehenden Berufsausübung		
1171	Erlaubnis zur unselbstständigen Ausübung des Berufs nach dem § 10 Abs. 1 bis 3 der Bundesärzteordnung, dem § 13 Abs. 1 bis 4 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, dem § 11 Abs. 1 bis 3 der Bundes-Apothekerordnung und § 4 PsychThG		80 bis 200
1172	Verlängerung oder Änderung der Erlaubnis nach Nr. 1171		80 bis 200
1173	Erlaubnis zur selbstständigen Ausübung des Berufs nach dem § 10 Abs. 1 bis 3 der Bundesärzteordnung oder dem § 13 Abs. 1 bis 4 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde		150 bis 300
1174	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis nach Nr. 1171 bis 1173		80 bis 300
1175	Ersatzausfertigung einer Erlaubnisurkunde		50
1176	Bewertung eines Studiengangs nach § 5 Abs. 3 PsychThG zum Zwecke der Feststellung der Gleichwertigkeit		80 bis 200
1177	Zusicherungsbescheid für die Erteilung einer Berufserlaubnis oder Approbation nach der Bundesärzteordnung, dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, der Bundes- Apothekerordnung und dem PsychThG		80 bis 300

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1178	Erteilung einer Approbation oder Berufserlaubnis nach der Bundesärzteordnung, dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, der Bundes-Apothekerordnung und dem PsychThG nach vorherigem Zusicherungsbescheid		50 bis 200
1179	Bescheinigung über die Ausstellung einer Erlaubnis oder Bestätigung von Ausbildungszeiten nach der Bundesärzteordnung		30
118	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach dem § 2 Abs. 1 des Heilpraktikergesetzes		220
119	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis nach Nr. 118 nach dem § 7 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz		220
12	**Fachberufe des Gesundheitswesens**		
	Diätassistent/in		
	Ergotherapeut/in		
	Gesundheits- und Krankenpfleger/in		
	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in		
	Krankenpflegehelfer/in		
	Hebamme, Entbindungspfleger		
	Logopäde, Logopädin		
	Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in		
	Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in		
	Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in		
	Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik		
	Medizinische/r Fachangestellte/r		
	Orthoptist/in		
	Physiotherapeut/in		
	Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in		
	Podologin und Podologe		
	Rettungsassistent/in		
	Medizinische/r Dokumentar/in		
	Desinfektor/in		
	Gesundheitsaufseher/in		
	Fachpflegekraft		
121	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung oder zur Ausübung einer Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung oder Erlaubnis zur Führung der Weiterbildungsbezeichnung oder Rücknahme oder Widerruf der Erlaubnis nach dem § 1 des Diätassistentengesetzes (DiätAssG), den §§ 1 und 3 des Ergotherapeutengesetzes (ErgThG), den §§ 1 und 2 des Krankenpflegegesetzes (KrPflG), dem § 1 des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes (HKPHG), den §§ 1 und 3 des Hebammengesetzes (HebG), den §§ 1 und 3 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, dem § 1 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG), dem		70

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	§ 1 des MTA-Gesetzes (MTAG), dem § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten, dem § 1 Orthoptistengesetzes (OrthoptG), den §§ 1 und 3 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten, dem § 1 des Podologengesetzes (PodG), dem § 1 des Rettungsassistentengesetzes (RettAssG), den §§ 26 und 28 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, den §§ 14 und 15 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, den §§ 9 und 11 der Ausbildungsordnung für Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher, dem § 1 der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Pflegeberufe sowie den §§ 48 und 49 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes		
122	Anerkennung oder Gleichstellung ausländischer Diplome und Befähigungsnachweise zur Ausübung eines Heilberufes oder Gesundheitsfachberufes, unter anderem für EG-Staatsangehörige, nach § 2 Abs. 2 und 3 DiätAssG, § 2 Abs. 2 und 3 ErgThG, § 2 Abs. 3 bis 5 KrPflG, § 2 Abs. 4 bis 6 HKPHG, § 2 Abs. 2, 3 und 5 HebG, dem § 2 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, § 2 Abs. 2 bis 4 MPhG, § 2 Abs. 2 und 3 MTAG, § 2 Abs. 2 und 3 OrthoptG, dem § 2 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten, § 2 Abs. 2 und 3 PodG, § 2 Abs. 2 und 3 RettAssG, dem § 26 Abs. 6, 7 und 9 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, dem § 14 Abs. 3, 6 und 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, dem § 9 Abs. 4 bis 6 der Ausbildungsordnung für Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher, dem § 20 Abs. 4 bis 7 der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Pflegeberufe		150
123	Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit des Ausbildungs- oder Kenntnisstandes bei Angehörigen der Heilberufe oder Gesundheitsfachberufe aus Ländern außerhalb der Mitgliedsstaaten der EU oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach § 2 Abs. 4 DiätAssG, § 2 Abs. 4 ErgThG, § 2 Abs. 3 bis 6 KrPflG, § 2 Abs. 12 HKPHG, § 2 Abs. 5 HebG, dem § 2 Abs. 4 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, § 2 Abs. 5 MPhG, § 2 Abs. 4 MTAG, § 2 Abs. 4 OrthoptG, dem § 2 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten, § 2 Abs. 4 PodG, § 2 Abs. 4 RettAssG, dem § 26 Abs. 14 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, dem § 14 Abs. 13 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, dem § 9 Abs. 12 der Ausbildungsordnung für		400

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
	Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher, dem § 20 Abs. 12 der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Pflegeberufe		
124	Genehmigung zur Durchführung verkürzter Aus- oder Weiterbildungszeiten in einem Gesundheitsfachberuf oder zur Verlängerung einer Ausbildungszeit nach §§ 6 und 7 DiätAssG, § 4 Abs. 3 und 4 ErgThG, §§ 6 und 7 KrPflG, § 6 und 7 HKPHG, §§ 8 und 9 HebG, dem § 4 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, §§ 6, 7 und 11 MPhG, §§ 6 und 7 MTAG, den §§ 7 und 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), §§ 6 und 7 OrthoptG, den §§ 16 und 17 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV), § 6 PodG, §§ 6, 8 und 9 RettAssG, dem § 6 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, dem § 4 der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Pflegeberufe		60
125	Ausstellung einer Ersatzurkunde nach der Anlage 3 und 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistenten und Diätassistentinnen (DiätAss-APrV), der Anlage 3 und 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV), der Anlage 3 und 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV), der Anlage 3 und 4 der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Krankenpflegehilfe (HKPHAPrO), der Anlage 4 und 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV), der Anlage 4 und 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO), der Anlage 4 und 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Masseure und medizinische Bademeister (MB-APrV), der Anlage 6 und 7 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin, der Anlage 4 und 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Orthoptistinnen und Orthoptisten (OrthoptAPrV), der Anlage 5 und 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV), Anlage 5 bis 7 PTA-APrV, Anlage 3 bis 5 PodG, der Anlage 5 und 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, der Anlage 6 und 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, der Anlage 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, der Anlage 2 der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Pflegeberufe		60
126	Staatliche Prüfung oder Prüfungswiederholung in einem Fachberuf des Gesundheitswesens		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1261	Staatliche Prüfung oder Prüfungswiederholung für die in Nr. 12 genannten Fachberufe mit Ausnahme des pharmazeutisch-technischen Assistenzberufes nach §§ 2 und 10 DiätAss-APrV, §§ 2 und 10 ErgThAPrV, §§ 2 und 7 KrPflAPrV, §§ 3 und 8 HKPHAPrO, §§ 2 und 10 HebAPrV, §§ 2 und 10 LogAPrO, § 10 MB-APrV, § 37 Abs. 1 BBiG, §§ 2 und 10 OrthoptAPrV, §§ 2 und 7 PhysTh-APrV, den §§ 2 und 10 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Podologinnen und Podologen, den §§ 12 bis 25 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare, den §§ 5 bis 12 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren, den §§ 6 bis 17 der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Pflegeberufe		70
1262	Erster Prüfungsabschnitt der Staatlichen Prüfung oder Wiederholung des ersten Prüfungsabschnitts in der pharmazeutisch-technischen Assistenz nach §§ 2, 7 und 12 bis 14 PTA-APrV		45
1263	Zweiter Prüfungsabschnitt der Staatlichen Prüfung oder Wiederholung des zweiten Prüfungsabschnitts in der pharmazeutisch-technischen Assistenz nach §§ 2, 7 und 15 PTA-APrV		25
127	Bescheinigung zur Vorlage bei den zuständigen Stellen im Ausland über eine in Hessen abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, die Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung und über Berufstätigkeiten in Deutschland		120
13	**Apothekenwesen**		
131	Amtshandlungen nach dem Apothekengesetz (ApoG)		
13101	Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke oder Krankenhausapotheke		
131011	Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 ohne Prüfung der Baupläne bei Neueröffnung, Übernahme oder Pacht einer Apotheke		1 200
1310111	Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 5		40
1310112	Prüfung der persönlichen Voraussetzungen bei Wechsel der Leiterin oder des Leiters einer Krankenhausapotheke nach § 14 Abs. 1 Nr. 1		150
131012	Erlaubnis zur Übernahme einer Apotheke oder Krankenhausapotheke als Eigentümer/in nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 2, 9 oder 14 ohne Prüfung der Baupläne		700
131013	Erlaubnis zum Betrieb einer Krankenhausapotheke nach § 14 ohne Prüfung der Baupläne		1 200 bis 2 500
131014	Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 oder § 14 bei Verlegung einer Apotheke oder Krankenhausapotheke ohne Prüfung der Baupläne		600
131015	Erlaubnis zum Betrieb einer Zweigapotheke nach § 16 ohne Prüfung der Baupläne		600

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
131016	Prüfung der Baupläne für Apotheken oder Krankenhausapotheken ohne Besichtigung		100
131017	Zulassung der Fortsetzung eines Pachtverhältnisses nach § 9 Abs. 1a ohne Prüfung der Baupläne		150
131018	Rücknahme oder Widerruf der Erlaubnis nach § 4, § 9 Abs. 4 oder § 14 Abs. 2		600
13102	Genehmigung der Verwaltung einer Apotheke nach § 13 Abs. 1		300
13103	Genehmigung der Versorgung eines Akutkrankenhauses nach § 14 Abs. 5		
131031	mit bis zu 50 Betten		300
131032	mit 51 bis 100 Betten		500
131033	mit 101 bis 200 Betten		800
131034	mit 201 bis 300 Betten		1 100
131035	ab 301 Betten		1 350
13104	Genehmigung der Versorgung einer Rehabilitationseinrichtung nach § 14 Abs. 5		
131041	mit bis zu 200 Betten		260
131042	mit 201 bis 400 Betten		500
131043	ab 401 Betten		800
13105	Genehmigung der Versorgung eines Heimes nach § 12a		
131051	mit bis zu 50 Pflegeplätzen		225
131052	mit 51 bis 100 Pflegeplätzen		400
131053	ab 101 Pflegeplätzen		675
13106	Genehmigung der Versorgung eines Rettungsdienstes nach § 14 Abs. 5		250
13107	Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln nach § 11a		150
13108	Prüfung von Verträgen oder sonstigen Urkunden außerhalb eines Erlaubnis- oder Genehmigungsverfahrens nach Nr. 131011 bis Nr. 13107		100
13109	Schließung einer Apotheke wegen fehlender Erlaubnis nach § 5		800
13110	Abnahme einer Apotheke nach § 6		
131101	Abnahme einer Apotheke		250
131102	Abnahme einer Krankenhausapotheke	nach Zeitaufwand	
132	Amtshandlungen nach der Apothekenbetriebsordnung		
1321	Zulassung der Vertretung der Leitung einer Apotheke für einen zusammenhängenden Vertretungszeitraum nach § 2 Abs. 5		200
1322	Bestätigung der Anzeige einer beruflichen Nebentätigkeit nach § 2 Abs. 3		60
1323	Zulassung einer Ausnahme nach § 35 Abs. 2 Satz 2		60
133	Amtshandlungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)		
1331	Besichtigung einer Apotheke nach dem § 64 Abs. 3 Satz 2		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
13311	Besichtigung (außer Abnahme nach § 6 ApoG) und Regelbesichtigung einer Apotheke Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		250
13312	Schwerpunktbesichtigung einer Apotheke Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		150
13313	Besichtigung einer krankenhausversorgenden Apotheke und einer Krankenhausapotheke	nach Zeitaufwand	
14	**Arzneimittel-, Betäubungsmittel- und Transfusionswesen**		
141	Amtshandlungen nach dem AMG		
1411	Erlaubnis		
14111	Erlaubnis nach §§ 13, 20b, 20c, 72 oder 72b		300 bis 30 000
14112	Änderung der Erlaubnis nach Nr. 14111		150 bis 12 000
14113	Bescheinigung über die Gültigkeit einer bereits erteilten Herstellungserlaubnis (z. B. § 22 Abs. 4)		150
14114	Prüfung einer Anzeige nach § 20, § 20c Abs. 6, § 52a Abs. 8, § 63a Abs. 3 oder § 74a Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1412	Überwachung		
14121	Durchführung der Überwachungen nach § 64 einschließlich Vor- und Nachbereitung	nach Zeitaufwand	
141211	Ausstellung eines Zertifikats über die gute Herstellungspraxis nach § 64 Abs. 3 Satz 4	20 v.H. der Gebühr nach Nr. 14121	mindestens 150
141212	Jede weitere Ausfertigung eines Zertifikates nach Nr. 141211	je Ausfertigung	30
14122	Anlassbezogene Besichtigung nach § 64 Abs. 3 einschließlich Vor- und Nachbereitung	nach Zeitaufwand	
14123	Beurteilung einer Arzneimittel- oder Wirkstoffprobe nach § 64 Abs. 3 oder § 65 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
14124	Belehrung über arzneimittel-, apotheken- oder betäubungsmittelrechtliche Vorschriften nach § 69		60
14125	Aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach §§ 18, 64 oder 69	nach Zeitaufwand	
14126	Prüfung der Dokumentation nach § 47a	nach Zeitaufwand	
14127	Besichtigung nach § 64 bei Auftragsforschungsinstituten oder Sponsoren Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	je besichtigende Person und Tag	750
14128	Besichtigung nach § 64 bei einer Prüfärztin oder einem Prüfarzt Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		1 400
14129	Besichtigung einer Prüfarztinitiierten Studie nach § 64 bei einer Prüfärztin oder einem Prüfarzt, die ohne Fremdmittel finanziert wird Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		300

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1413	Import und Export von Arzneimitteln		
14131	Besichtigungen nach § 72a Abs. 1 Nr. 2 (Drittlandinspektionen) oder § 72b Abs. 2 Nr. 2 einschließlich Vor- und Nachbereitung	je besichtigende Person und Tag	650
14132	Bescheinigung für die Einfuhr von Arzneimitteln oder Wirkstoffen nach § 72a Abs. 1 oder § 72b Abs. 2		120
14133	Ausfuhrbescheinigung für Wirkstoffe und Arzneimittel, Rohstoffe sowie zulassungspflichtige Labordiagnostika nach § 73a Abs. 2		
14134	Ausfuhrbescheinigung für Wirkstoffe und Arzneimittel, Rohstoffe (ausgenommen zulassungspflichtige Labordiagnostika nach § 73a Abs. 2)	je Wirkstoff, je zulassungspflichtiges Arzneimittel, je Produktgruppe bei nicht zulassungspflichtigen Arzneimitteln	60
14135	Ausfuhrbescheinigung für zulassungspflichtige Labordiagnostika nach § 73a Abs. 2	je Diagnostikum	60 höchstens 1 750
14136	Zuschlag zu Nr. 14134 oder Nr. 14135 im Falle der Verbindung mit Schnur und Prägesiegel	je Bescheinigung	20
14137	Bescheinigung über die Gültigkeit einer Herstellungserlaubnis oder über die Zulassung		100
14138	Schriftlicher Informationsbericht nach den Grundregeln und Richtlinien der Pharmazeutischen Inspektions-Convention in Verbindung mit dem Gesetz zur Pharmazeutischen Inspektions-Convention	nach Zeitaufwand	
14139	Bescheinigung für zollamtliche Abfertigung nach § 73 Abs. 6	je Arzneimittel	90
1414	Zentrale Beschaffungsstellen		
14141	Anerkennung einer Zentralen Beschaffungsstelle für Arzneimittel nach § 47 Abs. 1		410 bis 1 400
14142	Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln nach § 52a		150 bis 2 500
14143	Änderung der Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln nach § 52a		100 bis 750
1415	Bestellung als Gegenprobe-Sachverständige/r zur Untersuchung von Arzneimitteln nach § 65 Abs. 4 (§ 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des AMG)		300
1416	Sachkenntnis und allgemeine Anzeigepflicht		
14161	Bescheinigung oder Auskunft über die Sachkenntnis nach § 15, § 20c Abs. 2 Nr. 1, §§ 63a, 74a oder 75		150
14162	Bestätigung einer Anzeige nach § 67		25 bis 250
1417	Auskunft über die Einstufung als Arzneimittel oder Wirkstoff in Abgrenzung zum Lebensmittel, Kosmetikum, Medizinprodukt nach § 2		150 bis 2 500
1418	Entscheidung über Baupläne von Betrieben ohne Besichtigung	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
142	Amtshandlungen nach dem Transfusions-gesetz		
1421	Überwachungshandlung nach § 4 Satz 1 Nr. 2, § 5 Abs. 3 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 oder 6 und § 9 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
143	Amtshandlungen nach dem Betäubungs-mittelgesetz (BtMG) und der Betäubungs-mittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV)		
1431	Überwachung nach § 19 BtMG vor Ort	nach Zeitaufwand	
1432	Aufsichtsrechtliche Maßnahme nach § 22 BtMG	nach Zeitaufwand	
1433	Überprüfung der Dokumentation nach der BtMVV		
14331	bis zu 20 Rezepte		30
14332	21 bis 80 Rezepte		50
14333	ab 81 Rezepte		90
144	Amtshandlungen nach der TSE-Verhütungs-Verordnung		
1441	Durchführung von Überwachungen nach § 2 einschließlich Vor- und Nachbereitung	nach Zeitaufwand	
1442	Aufsichtsrechtliche Maßnahme nach § 2 in Verbindung mit dem § 16 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)	nach Zeitaufwand	
145	Amtshandlungen nach der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung		
1451	Entscheidung über einen Antrag nach § 18 Abs. 1 Satz 6 oder § 27 Abs. 1 Satz 3		120
15	**Gelbfieberimpfstellen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvor-schriften (2005) (IGV)**		
151	Erstmalige Zulassung		300
152	Erneute Zulassung		120
16	**Amtshandlungen nach der Trinkwasser-verordnung (TrinkwV 2001)**		
161	Aufnahme einer Untersuchungsstelle in die Liste nach § 15 Abs. 4		650
162	Bestellung nach § 19 Abs. 2 einer bereits in die Liste nach § 15 Abs. 4 aufgenommenen Untersuchungsstelle		300
163	Verlängerung oder Erweiterung der Auf-nahme in die Liste nach § 15 Abs. 4 oder der Bestellung nach § 19 Abs. 2		120
164	Überprüfung nach § 15 Abs. 5 der in die Liste nach § 15 Abs. 4 aufgenommenen Untersuchungsstellen		300
165	Zulassung einer dritten Abweichung nach § 9 Abs. 8		40 bis 300
17	**Private Krankenanstalten**		
171	Erteilung, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung (Konzession) nach dem § 30 der Gewerbeordnung		120 bis 3 500
172	Änderung einer Genehmigung nach dem § 30 der Gewerbeordnung		60 bis 1 800
173	Fristverlängerung nach dem § 49 Abs. 3 der Gewererbeordnung		60 bis 300

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
18	**Amtshandlungen nach dem Hessischen Wassergesetz**		
181	Staatliche Anerkennung als Heilquelle nach § 34 Abs. 2		1 000
182	Widerruf der Anerkennung nach § 34 Abs. 2		
1821	aus hydrogeologischen oder technischen Gründen		130
1822	aus sonstigen Gründen		400
19	**Rettungswesen**		
191	Erstmalige Beauftragung oder Genehmigung zur Leistungserbringung in der Luftrettung nach dem § 4 Abs. 4 und den §§ 9 ff. des Hessischen Rettungsdienstgesetzes 1998 (HRDG)		1 000 bis 1 600
192	Widerruf, Rücknahme, Wiedererteilung einer Beauftragung oder Genehmigung oder Versagen der Genehmigung nach § 10 Abs. 2 HRDG		400 bis 600
193	Zurücknahme eines Antrages auf Beauftragung oder Genehmigung zur Leistungserbringung in der Luftrettung nach § 4 Abs. 4 und §§ 9 ff. HRDG		500 bis 1 000
194	Erweiterung der Beauftragung oder der Genehmigung oder wesentliche Änderung des Betriebes eines Leistungserbringers in der Luftrettung nach § 4 Abs. 4 oder § 9 Abs. 1 HRDG		300 bis 1 000
195	Genehmigung der Übertragung von Rechten und Pflichten auf Dritte oder der Betriebsführung auf einen anderen nach § 9 Abs. 1 HRDG		120 bis 500
196	Berichtigung oder Änderung der Genehmigungsurkunde oder Rettungsmittelliste nach § 13 Abs. 2 HRDG		60 bis 200
197	Überprüfung des Betriebs eines Leistungserbringers nach § 16 Abs. 2 HRDG		300 bis 2 000
2	**Vertriebene, Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler**		
21	Ausstellung einer Zweitschrift von in Verlust geratenen oder unbrauchbar gewordenen Vertriebenenausweisen oder Spätaussiedlerbescheinigungen nach dem § 15 des Bundesvertriebenengesetzes	je Urkunde	10 bis 20
3	**Arbeitsschutz**		
31	**Allgemeiner Arbeitsschutz**		
311	Überwachungsaufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz		
3111	Von Amts wegen durchzuführende Betriebsbesichtigungen („Revision“) einschließlich Beratungen im Sinne von präventiver Information		kostenfrei
3112	Nachbesichtigung, auch soweit sie mit einer Besichtigung nach Nr. 3111 verbunden ist	nach Zeitaufwand	mindestens 120
3113	Anordnung nach § 6 Abs. 1 Satz 3, § 22 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 3 des Arbeitsschutzgesetzes	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
3114	Beratung nach § 21 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
312	Amtshandlungen nach der Arbeitsstätten-verordnung		
3121	Ausnahme nach § 3 Abs. 3		200 bis 3 200
313	Amtshandlungen nach der Druckluft-verordnung		
3131	Ausnahmebewilligung nach § 6		120 bis 1 800
3132	Anordnung von außerordentlichen Prüfungen nach § 7 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
3133	Zulassung einer Ausnahme nach § 12 Abs. 1 Satz 4 oder § 17 Abs. 1 Satz 2		200 bis 2 000
3134	Ermächtigung einer Ärztin oder eines Arztes nach § 13		220
31341	Bestätigung der Drucklufttauglichkeit der nach Nr. 3134 ermächtigten ärztlichen Person		50
31342	Anerkennung der Ermächtigung aus einem anderen Bundesland nach Nr. 3134		50
31343	Verlängerung der Ermächtigung nach Nr. 3134		110
3135	Entscheidung nach § 15		120
3136	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 18 Abs. 2		200
314	Amtshandlungen nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit		
3141	Zulassung nach § 7 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
3142	Anordnung nach § 12 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
3143	Ausnahme nach § 18		150 bis 600
3144	Anerkennung von Lehrgängen zur Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit		200 bis 3 000
315	Amtshandlungen nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung		
3151	Zulassung von Ausnahmen nach § 15 Abs. 1		200 bis 3 200
3152	Zulassung eines Wochen-Lärmexpositionspegels nach § 15 Abs. 2		300
3153	Entscheidung nach § 14 Abs. 5 Satz 4		200 bis 600
316	Amtshandlungen nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit dem § 139b der Gewerbeordnung		
3161	Maßnahme nach § 11, Sicherstellung nach § 40 oder Ersatzvornahme nach § 49	nach Zeitaufwand	
317	Amtshandlungen nach dem 2. Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)		
3171	Anordnung nach § 11 Satz 2		50
32	**Gefahrstoffwesen**		
321	Amtshandlungen nach der Gefahrstoffverordnung		
32101	Anerkennung eines Verfahrens oder Geräts nach § 11 Abs. 4 Satz 2	je Verfahren oder je Gerät	350 bis 3 500
32102	Entscheidung nach § 16 Abs. 5 Satz 4		200 bis 600

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
32103	Ausnahme nach § 20 Abs. 1 Satz 1		320 bis 6 000
32104	Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht nach § 20 Abs. 3		320
32105	Anordnung von Maßnahmen nach § 20 Abs. 4 Satz 1		120 bis 500
32106	Untersagung der Tätigkeit mit Gefahrstoffen nach § 20 Abs. 5		120 bis 1 200
32107	Anerkennung eines Lehrgangs nach Anhang III Nr. 2.4.2 Abs. 3 Satz 3	je Lehrgang	120 bis 700
32108	Abnahme der Sachkundeprüfung nach Anhang III Nr. 2.4.2 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit den Technischen Regeln für Gefahrstoffe	je Prüfung	350, bei mehr als 8 Prüfungsteilnehmer/innen jedoch 40 Euro je Prüfungsteilnehmer/in
32109	Zulassung eines Unternehmens nach Anhang III Nr. 2.4.2 Abs. 4 Satz 1		220 bis 1 300
32110	Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Prüfung oder Ausbildung nach Anhang III Nr. 4.4 Abs. 5 Satz 2		220 bis 700
32111	Anerkennung der Eignung einer Prüfung und Ausbildung nach Anhang III Nr. 4.4 Abs. 5 Satz 3		220 bis 700
32112	Erlaubnis für Begasungen nach Anhang III Nr. 5.2 Abs. 1	je Erlaubnis	300 bis 1 800
32113	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach Anhang III Nr. 5.3.1 Abs. 2 Satz 1		100
32114	Verlängerung eines Befähigungsscheines nach Anhang III Nr. 5.3.1 Abs. 2 Satz 1		50
32115	Anerkennung eines Lehrgangs nach Anhang III Nr. 5.3.1 Abs. 2 Satz 2		220 bis 700
32116	Abnahme der Prüfung nach Anhang III Nr. 5.3.1 Abs. 2 Satz 4	je Prüfung	200, bei mehr als 5 Prüfungsteilnehmer/innen jedoch 35 Euro je Prüfungsteilnehmer/in
32117	Zulassung einer Ausnahme nach Anhang III Nr. 5.3.2 Abs. 1 Satz 2		120 bis 1 200
322	Amtshandlungen nach dem Chemikaliengesetz		
3221	Anordnung nach § 23 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
33	**Geräte- und Produktsicherheit**		
331	Amtshandlungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)		
3311	Untersagungen, Anordnungen und Verbote nach § 8 Abs. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
3312	Sicherheitstechnische Überprüfung nach § 8 Abs. 7	nach Zeitaufwand	
3313	Fristverlängerung nach § 14 Abs. 4 Satz 2	50 v.H. der Gebühr nach Nr. 33501 oder Nr. 33502	mindestens 150
3314	Anordnung nach § 15	nach Zeitaufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
332	Amtshandlungen nach der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug		
3321	Verlangen der Übereinstimmungsprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1		120 bis 7 000
333	Amtshandlungen nach der Explosions-schutzverordnung		
3331	Gestattung des Inverkehrbringens nach § 4 Abs. 5		200 bis 3 000
334	Amtshandlungen nach der Druckgeräte-verordnung		
3341	Gestattung des Inverkehrbringens nach § 4 Abs. 4		200 bis 3 000
335	Überwachungsbedürftige Anlagen (Abschnitt 5 GPSG)		
3351	Amtshandlungen nach dem 3. Abschnitt der BetrSichV		
335101	Erlaubniserteilung nach § 13 Abs. 1	1 v.H. der Er-richtungskosten	mindestens 600
335102	Erlaubniserteilung nach wesentlicher Ver-änderung, Änderung der Bauart oder der Betriebsweise nach § 13 Abs. 1	1 v.H. der Ände-rungskosten	mindestens 300
335103	Prüfung der Unterlagen vor Fristablauf nach § 13 Abs. 4 Satz 3		Gebühr nach Nr. 33501 oder Nr. 33502
335104	Untersagung der Montage und Installation der Anlage nach § 13 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
335105	Anerkennung der befähigten Person nach § 14 Abs. 6 Satz 2		800
335106	Entscheidung nach § 15 Abs. 4 Satz 3	nach Zeitaufwand	
335107	Zulassung von Ausnahmen und Abweichun-gen nach § 15 Abs. 17	je Maßnahme	180 bis 3 000
335108	Anordnung einer Prüfung nach § 16 Abs. 1		200
335109	Anordnung zur Prüfung nach § 18 Abs. 2		200
335110	Anordnung zur Vorlage von Aufzeichnungen nach § 19 Abs. 2		50
335111	Anordnung zur Änderung der Anlage nach § 27 Abs. 3 Satz 2	nach Zeitaufwand	
34	**Röntgenwesen**		
341	Amtshandlungen nach der Röntgenverord-nung (RöV)		
3411	Anzeigen, Genehmigungen, Gestattungen, Entscheidungen, Registrierungen, Unter-sagungen, Verpflichtungen		
34111	Genehmigung einer Röntgeneinrichtung nach § 3 Abs. 1, auch in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 3 oder § 4 Abs. 4 oder § 5 Abs. 1	je Einrichtung oder je tele-radiologischer Anbindung	200 bis 3 500
34112	Entscheidung nach § 4 Abs. 2 Satz 3	je Einrichtung	220 bis 1 200
34113	Untersagung des Betriebs nach § 4 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
34114	Untersagung der Tätigkeit nach § 7	nach Zeitaufwand	
34115	Verpflichtung zum Erlass einer Strahlen-schutzanweisung nach § 15a Satz 1		120

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
34116	Gestattung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung außerhalb des Röntgenraums nach § 20 Abs. 3 Nr. 4	je Einrichtung	300 bis 1 500
34117	Gestattung, anderen Personen den Zutritt zu Strahlenschutzbereichen nach § 22 Abs. 1 Satz 2 zu erlauben	nach Zeitaufwand	
34118	Gestattung nach § 33 Abs. 6		200 bis 1 800
34119	Gestattung der Verlängerung des Zeitraumes nach § 35 Abs. 7 Satz 2 Nr. 1	je Person	100
3412	Anzeige nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung		
34121	für das erste Gerät		100
34122	für jedes weitere Gerät		50
34123	für jeden neuen Betreiber		100
3413	Anzeige einer Tätigkeit nach § 6 Abs. 1	je Institution	100
3414	Registrierung eines Strahlenpasses nach § 35 Abs. 2	je Person	35
3415	Änderungen von Genehmigungen		
34151	Bescheidänderung ohne Erweiterung des Betriebes oder des Umfanges nach § 3 Abs. 1, auch in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 3 oder § 4 Abs. 4 oder § 5 Abs. 1	je Einrichtung oder je tele-radiologischer Anbindung	200
34152	Fristverlängerung oder Aufhebung der Befristung einer Genehmigung nach § 3 Abs. 1 oder § 5 Abs. 1		150 bis 600
34153	Bestätigung einer Mitteilung einer oder eines Strahlenschutzbeauftragten außerhalb einer Anzeige oder eines Genehmigungsverfahrens		75
3416	Behördliche Maßnahmen und Zulassung von Ausnahmen		
341601	Festlegung einer Abweichung von der in der Allgemeinverfügung vom 24. Februar 2005 (StAnz. S. 1347) festgelegten Frist nach § 16 Abs. 3 Satz 6 oder Abs. 4 Satz 4		200
341602	Festlegung einer Abweichung nach § 17 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 4		550
341603	Zulassung von höheren Dosisgrenzwerten nach § 31a Abs. 1 Satz 2	je Person	300
341604	Zulassung einer weiteren beruflichen Strahlenexposition nach § 31b Satz 2	je Person	300
341605	Zulassung von Ausnahmen nach § 31c Satz 2	je Person	300
341606	Bestimmung nach § 34 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3		120
341607	Zulassung von Ausnahmen nach § 35 Abs. 1 Satz 2	je Kontroll-bereich	150
341608	Bestimmung von Messstellen nach § 35 Abs. 4 Satz 2	je Institution	500 bis 2 500
341609	Festlegung einer Ersatzdosis nach § 35 Abs. 8 Nr. 2	je Person	120
341610	Bestimmung einer Hinterlegungsstelle nach § 35 Abs. 9 Satz 4		120
341611	Festsetzung einer Fristverkürzung nach § 37 Abs. 3	je Person	120
341612	Entscheidung nach § 39 Abs. 1	je Person	250

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
3417	Bescheinigungen, besondere Bestimmungen und Anerkennungen		
34171	Bestimmung einer oder eines Sachverständigen nach § 4a Satz 1		500 bis 2 500
34172	Änderung oder Erweiterung der Bestimmung nach Nr. 34171		500 bis 1 200
34173	Fristverlängerung oder Aufhebung der Befristung der Bestimmung nach Nr. 34171		500 bis 1 200
34174	Anerkennung eines Kurses zur Vermittlung oder Aktualisierung von Kenntnissen und Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4		
341741	Kursdauer bis zu 8 Stunden		150 bis 400
341742	Kursdauer mit mehr als 8 Stunden		400 bis 800
341743	Änderung einer Kursanerkennung	nach Zeitaufwand	
34175	Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde nach § 18a	je Person	100
34176	Bestimmung einer Hinterlegungsstelle nach § 28 Abs. 3 Satz 4		500 bis 2 500
34177	Bestimmung einer benannten Stelle nach § 41 Abs. 4 Satz 1		500 bis 2 500
34178	Prüfung der Aktualisierung der Fachkunde auf andere geeignete Weise nach § 18a Abs. 2 Satz 2	je Person	150
3418	Anordnungen		
34181	Anordnung nach § 5 Abs. 7	nach Zeitaufwand	
34182	Anordnung zur Erweiterung von Kontroll- oder Überwachungsbereichen nach § 19 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
34183	Anordnung nach § 33 RöV in Verbindung mit dem § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes	nach Zeitaufwand	
34184	Anordnung nach § 35 Abs. 7 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 8 Nr. 1 und 3	nach Zeitaufwand	
34185	Anordnung nach § 35a Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
34186	Anordnung nach § 37 Abs. 4 und 5	je Person	250
3419	Ermächtigungen		
34191	Ermächtigung nach § 41 Abs. 1 RöV, auch bei gleichzeitiger Ermächtigung nach dem § 64 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)		150
34192	Prüfung und Bescheinigung der Fachkunde nach § 30 StrlSchV und § 18a RöV zum Erwerb und zur Fortgeltung der Ermächtigung nach Nr. 34191		100
34193	Anerkennung der Ermächtigung aus einem anderen Bundesland nach Nr. 34191		50
342	Sachverständigenprüfung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 und § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der RöV durch das Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe beim Regierungspräsidium Kassel		
3421	an medizinischen Röntgeneinrichtungen		
34211	Aufnahmegerät, Durchleuchtungsgerät	je Gerät	450

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
34212	Zusätzlicher Arbeitsplatz oder zusätzlicher Strahler	je Gerät	120
34213	Knochendichtemessgerät	je Gerät	350
34214	Kombiniertes Aufnahme- und Durchleuchtungsgerät, Angiographiegerät	je Gerät	600
34215	Computertomographiegerät	je Gerät	550
34216	Röntgentherapiegerät	je Gerät	400
3422	an zahnmedizinischen Röntgeneinrichtungen		
34221	Dentaltubusgerät	je Gerät	230
34222	Panoramaschichtgerät	je Gerät	350
34223	Kombiniertes Fernröntgen- und Panoramaschichtgerät	je Gerät	400
3423	an tiermedizinischen Röntgeneinrichtungen		
34231	Aufnahmegerät, Durchleuchtungsgerät	je Gerät	350
3424	an technischen Röntgeneinrichtungen		
34241	Feinstrukturgerät, Grobstrukturgerät	je Gerät	220
34242	Hochschutzgerät, Vollschutzgerät, Schulröntgengerät, Störstrahler	je Gerät	160
34243	Sachverständigenprüfung nach § 4 Abs. 5 an Röntgeneinrichtungen	nach Zeitaufwand	
343	Tätigkeit der Ärztlichen Stelle nach § 17a		
3431	Prüfung eines Röntgenstrahlers in der Röntgendiagnostik einschließlich interventioneller Eingriffe mit einem Arbeitsplatz		300 bis 1 000
34311	Nachprüfung zu Nr. 3431		100 bis 600
34312	Zusätzliche Prüfung eines nach Nr. 3431 geprüften Strahlers	je Prüfung eines weiteren Arbeitsplatzes je eines zum Arbeitsplatz dazugehörigen zusätzlichen Strahlers je einer oder eines weiteren eigenverantwortlich Röntgenstrahlen anwendenden Strahlenschutzverantwortlichen	120 bis 700
34313	Nachprüfung zu Nr. 34312		50 bis 400
3432	Prüfung eines Endausgabegerätes (Dokumentationsgerät)		100 bis 550
34321	Nachprüfung zu Nr. 3432		30 bis 350
3433	Prüfung eines Bildwiedergabegerätes		40 bis 250
34331	Nachprüfung zu Nr. 3433		20 bis 150
3434	Prüfung eines Röntgenstrahlers in der Teleradiologie mit einer Teleradiologieverbindung und einem Teleradiologiearbeitsplatz		300 bis 1 300
34341	Nachprüfung zu Nr. 3434		100 bis 800
34342	Prüfung eines jeden weiteren Strahlers eines nach Nr. 3434 geprüften Teleradiologieverbundsystems		200 bis 1 000
34343	Nachprüfung zu Nr. 34342		60 bis 550

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
34344	Prüfung eines jeden weiteren Teleradiologie-arbeitsplatzes (einschließlich Teleradiologie-verbindung) eines nach Nr. 3434 geprüften Teleradiologieverbundsystems		40 bis 250
34345	Nachprüfung zu Nr. 34344		20 bis 150
3435	Prüfung eines Röntgenstrahlers zur Röntgen-behandlung		300 bis 1 500
344	Amtshandlungen nach der Biostoffverord-nung		
3441	Ausnahme nach § 14 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
3442	Ausnahme nach § 14 Abs. 2		350
3443	Entscheidung nach § 15a Abs. 7 Satz 4	nach Zeitaufwand	
35	**Medizinproduktewesen**		
351	Amtshandlungen nach dem Medizinprodukte-gesetz (MPG) und der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV)		
3511	Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Klassifizierung nach § 13 Abs. 2 MPG		200 bis 3 500
3512	Klassifizierung von Medizinprodukten und Abgrenzungen von Medizinprodukten zu anderen Produkten nach § 26 MPG Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		200 bis 3 500
3513	Entgegennahme einer Anzeige der Auftrag-geberin oder des Auftraggebers nach § 20 Abs. 6 Satz 1 oder § 24 Abs. 2 Satz 1 MPG		60 bis 600
3514	Maßnahmen und Anordnungen nach § 27 Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 MPG		120 bis 6 000
3515	Maßnahmen und Anordnungen nach § 28 Abs. 1 MPG, auch in Verbindung mit Maß-nahmen und Anordnungen nach §§ 15 und 17 MPSV		120 bis 6 000
3516	Bescheinigung über die Verkehrsfähigkeit von Medizinprodukten nach § 34 Abs. 1 MPG	je Antrag	50 bis 5 000
3517	Prüfung und Auskunft über die Sachkennt-nis nach §§ 30 und 31 MPG		50 bis 500
352	Amtshandlungen nach der Medizinpro-dukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)		
3521	Verlängerung der Frist nach § 6 Abs. 2	je Medizin-produkttyp	250 bis 2 500
3522	Befreiung von der Pflicht zur Führung eines Bestandsverzeichnisses oder von der Auf-nahme bestimmter Medizinprodukte nach § 8 Abs. 3		120 bis2 500
3523	Anzeigeverfahren zur Durchführung von messtechnischen Kontrollen nach § 11 Abs. 5 Satz 2	je angezeigte Medizinpro-duktegruppe der Anlage II MPBetreibV	120
36	**Sozialer Arbeitsschutz**		
361	Amtshandlungen nach dem Arbeitszeitgesetz		
3611	Bewilligung einer Ausnahme nach § 7 Abs. 5 in Bereichen, in denen üblicherweise keine Tarifverträge geschlossen werden		550

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
3612	Feststellung der Zulässigkeit der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach § 13 Abs. 3 Nr. 1		200
3613	Bewilligung der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 für einen Sonn- oder Feiertag		
36131	für 1 bis 5 Personen		120
36132	für 6 bis 20 Personen		250
36133	für 21 bis 50 Personen		400
36134	für 51 bis 100 Personen		500
36135	für 101 bis 150 Personen		600
36136	für 151 bis 500 Personen		700
36137	für über 500 Personen		800
36138	für jeden weiteren Sonn- oder Feiertag, zusätzlich zu Nr. 36131 bis Nr. 36137		60
3614	Bewilligung der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach § 13 Abs. 4		
36141	für eine befristete Genehmigung bis zu einem Jahr		
361411	für 1 bis 20 Personen		500
361412	für 21 bis 50 Personen		700
361413	für 51 bis 100 Personen		1 000
361414	für 101 bis 250 Personen		1 300
361415	für 251 bis 500 Personen		1 800
361416	für über 500 Personen		2 500
36142	für eine befristete Genehmigung von mehr als einem Jahr oder eine unbefristete Genehmigung		
361421	für 1 bis 20 Personen		700
361422	für 21 bis 50 Personen		1 000
361423	für 51 bis 100 Personen		1 300
361424	für 101 bis 250 Personen		1 800
361425	für 251 bis 500 Personen		2 500
361426	für über 500 Personen		2 900
3615	Bewilligung der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach § 13 Abs. 5		
36151	für eine befristete Genehmigung bis zu einem Jahr		
361511	für 1 bis 20 Personen		850
361512	für 21 bis 50 Personen		1 100
361513	für 51 bis 100 Personen		1 500
361514	für 101 bis 250 Personen		2 000
361515	für 251 bis 500 Personen		2 500
361516	für über 500 Personen		3 000
36152	für eine befristete Genehmigung von mehr als einem Jahr oder eine unbefristete Genehmigung		
361521	für 1 bis 20 Personen		1 200
361522	für 21 bis 50 Personen		1 500
361523	für 51 bis 100 Personen		2 000
361524	für 101 bis 250 Personen		2 750

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
361525	für 251 bis 500 Personen		3 500
361526	für über 500 Personen		4 500
3616	Bewilligung längerer täglicher Arbeitszeiten nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 oder 2		
36161	für eine befristete Genehmigung bis zu 3 Monaten		
361611	für 1 bis 5 Personen		100
361612	für 6 bis 20 Personen		200
361613	für 21 bis 50 Personen		250
361614	für 51 bis 100 Personen		350
361615	für 101 bis 250 Personen		450
361616	für 251 bis 500 Personen		550
361617	für über 500 Personen		650
36162	für eine befristete Genehmigung über drei Monate, zusätzlich zu Nr. 361611 bis 361617	je Monat	30 höchstens 1 000
36163	für eine unbefristete Genehmigung		1 000
3617	Bewilligung nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 oder 4		350
3618	Ausnahmebewilligung nach § 15 Abs. 2		
36181	für die Befreiung vom Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen		
361811	für einen Sonn- oder Feiertag		
3618111	für 1 bis 5 Personen		100
3618112	für 6 bis 20 Personen		200
3618113	für 21 bis 50 Personen		330
3618114	für 51 bis 100 Personen		450
3618115	für 101 bis 150 Personen		570
3618116	für 151 bis 500 Personen		700
3618117	für über 500 Personen		800
3618118	für bis zu fünf Sonn- und Feiertage, zusätzlich zu Nr. 3618111 bis 3618117	je weiterer Tag	30
361812	für mehr als fünf Sonn- und Feiertage bis zu drei Monaten		
3618121	für 1 bis 5 Personen		250
3618122	für 6 bis 20 Personen		450
3618123	für 21 bis 50 Personen		650
3618124	für 51 bis 100 Personen		900
3618125	für 101 bis 150 Personen		1 100
3618126	für 151 bis 500 Personen		1 500
3618127	für über 500 Personen		1 900
361813	für eine befristete Genehmigung über drei Monate hinaus, zusätzlich zu Nr. 3618121 bis 3618127	je Monat	120 höchstens 2 700
36182	für die Befreiung von den übrigen Schutzvorschriften über die werktäglichen Arbeitszeiten, Ausgleichszeiten, Ruhepausen und Ruhezeiten		450
3619	Anordnung nach § 17 Abs. 2 oder 4	nach Zeitaufwand	
362	Amtshandlungen nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz		
3621	Ausnahme nach § 3 Abs. 4 Nr. 1		50 bis 250

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
3622	Ausnahme nach § 3 Abs. 4 Nr. 2		50 bis 250
3623	Ausnahmen nach § 6 Abs. 1	nach Zeitaufwand	höchstens 250
3624	Ausnahme nach § 7		200
3625	Anordnung nach § 10 Abs. 2		50
363	Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz (FPersG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV)		
3631	Anordnung zur Vorlage von Auskünften und Unterlagen nach § 4 Abs. 1a FPersG	nach Zeitaufwand	
3632	Erteilung und Erstausstellung einer Fahrerkarte nach § 4a FPersG		25
3633	Erteilung und Erstausstellung von Unternehmenskarten nach § 4a FPersG in Verbindung mit § 9 FPersV		
36331	erste und zweite Karte	je Karte	25
36332	dritte Karte und jede weitere Karte	je Karte	18
3634	Erteilung und Erstausstellung von Werkstattkarten nach § 4a FPersG in Verbindung mit § 7 FPersV		
36341	erste und zweite Karte	je Karte	30
36342	dritte Karte und jede weitere Karte	je Karte	22
3635	Folgeausstellung einer Fahrerkarte		23
3636	Folgeausstellung einer Unternehmenskarte		23
3637	Folgeausstellung einer Werkstattkarte		27
3638	Einziehung von Fahrer-, Werkstatt- oder Unternehmenskarten	nach Zeitaufwand	
364	Amtshandlungen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
3641	Anordnung von Maßnahmen zur Gestaltung eines Arbeitsplatzes nach § 2 Abs. 5 MuSchG		300
3642	Ausnahmen vom Verbot der Akkord- und Fließbandarbeit nach § 4 Abs. 3 Satz 2 und 3 MuSchG	je Person	250
3643	Verbot der Beschäftigung mit bestimmten Arbeiten im Einzelfall nach § 4 Abs. 5 Satz 2 MuSchG		200
3644	Nähere Bestimmung über Zahl, Lage und Dauer der Stillzeit, Vorschreiben der Einrichtung von Stillräumen nach § 7 Abs. 3 MuSchG		200
3645	Nähere Bestimmung in Einzelfällen über die Arbeitsmenge im Zusammenhang mit der Heimarbeit nach § 8 Abs. 5 Satz 2 MuSchG		200
3646	Erteilung einer Ausnahme nach § 8 Abs. 6 MuSchG		360
3647	Entscheidung über die Zulässigkeit einer Kündigung während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung nach § 9 Abs. 3 Satz 1 MuSchG oder während der Elternzeit nach § 18 Abs. 1 Satz 2 BEEG		300 bis 12 000
365	Amtshandlungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
3651	Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen nach § 6, § 27 Abs. 3 und § 40 Abs. 2		
36511	Erteilung einer befristeten Ausnahme bis zu 6 Monaten		
365111	für 1 bis 5 Personen		200
365112	für 6 bis 50 Personen		250
365113	für 51 bis 300 Personen		300
365114	für mehr als 300 Personen		360
36512	Erteilung einer befristeten Ausnahme über 6 Monate		
365121	für 1 bis 5 Personen		250
365122	für 6 bis 50 Personen		300
365123	für 51 bis 300 Personen		360
365124	für mehr als 300 Personen		430
3652	Anordnung im Einzelfall nach § 28 Abs. 3 oder § 30 Abs. 2		200
3653	Mitteilungen und Aufforderungen nach § 42		60
4	**Heime, Heimpersonal**		
41	**Amtshandlungen nach dem Heimgesetz (HeimG)**		
4101	Beratung nach § 4 Nr. 1 und 2		kostenfrei
4102	Beratung nach § 4 Nr. 3	nach Zeitaufwand (erste Stunde kostenfrei)	
4103	Bestellung oder Absehen von der Bestellung einer Heimfürsprecherin oder eines Heimfürsprechers nach § 10 Abs. 4		120
4104	Prüfung der Voraussetzungen nach § 11 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und 3, Abs. 3 Nr. 1 und 2 bei Änderung der Art oder bei Erhöhung der Zahl der Plätze		
41041	bis 10 Plätze		400
41042	11 bis 25 Plätze		600
41043	26 bis 50 Plätze		800
41044	51 bis 80 Plätze		1 000
41045	über 81 Plätze		1 200
4105	Prüfung der Voraussetzungen nach § 11 aufgrund einer Anzeige nach § 12 Abs. 1 Für die Beratung wird zusätzlich die Gebühr nach Nr. 4102 erhoben.		
41051	bis 20 Plätze		600
41052	21 bis 50 Plätze		900
41053	51 bis 80 Plätze		1 200
41054	über 81 Plätze		1 500
4106	Prüfung der Anwendbarkeit des HeimG mit Erteilung eines Feststellungsbescheids zur Anzeigeverpflichtung nach § 12		1 200
4107	Zurücknahme einer Anzeige nach § 12 Abs. 1	nach Zeitaufwand	höchstens 1 000

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
4108	Erstmalige Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit bei Wechsel der Heimleitung sowie der Pflegedienstleitung nach § 12 Abs. 3	pro Person	200
4109	Prüfung einer beabsichtigten Betriebseinstellung nach § 12 Abs. 4		120
4110	Prüfung einer beabsichtigten wesentlichen Änderung von Vertragsbedingungen nach § 12 Abs. 4		200
4111	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 14 Abs. 6		kostenfrei
4112	Heimüberwachung nach § 15		kostenfrei
41131	Schriftliche oder mündliche Mängelberatung nach § 16 Abs. 1		120
41132	Überprüfung der Mängelbeseitigung nach Mängelberatung nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 2		120
4114	Erlass von Anordnungen nach § 17 Abs. 1	je Anordnung je Bescheid	500 höchstens 3 000
41151	Untersagung der weiteren Beschäftigung der Leitung, einer oder eines Beschäftigten oder sonstigen Mitarbeiterin oder Mitarbeiters nach § 18 Abs. 1		1 200
41152	Einsetzung einer kommissarischen Heimleitung nach § 18 Abs. 2		1 000
41161	Untersagung des Betriebs eines Heimes nach § 19 Abs. 1 und 2		3 000
41162	Vorläufige Untersagung des Heimbetriebs nach § 19 Abs. 3		1 500
4117	Entscheidung nach § 25a Abs. 2 über die Befreiung von den Anforderungen des § 10 und der nach § 3 Abs. 2 erlassenen Rechtsverordnungen		1 500
42	**Amtshandlungen nach der Heimmindestbauverordnung**		
421	Einräumung von Fristen zur Angleichung an einzelne bauliche Mindestanforderungen nach § 30		300
422	Befreiung von einzelnen baulichen Mindestanforderungen nach § 31		500
43	**Amtshandlungen nach der Heimpersonalverordnung**		
431	Zustimmung zur Abweichung von der Fachkraftausstattung nach § 5 Abs. 2 oder Befreiung von personellen Mindestanforderungen nach § 11 Abs. 1	je Person	600
5	**Schwerbehindertengesetz, Werkstättenverordnung, Prüfungsverordnung**		
51	Abnahme der Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“	je Prüfungsteilnehmer/in	195

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6	**Amtshandlungen der Gesundheitsämter**		
61	**Amtsärztliche Untersuchungen nach § 14 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD)**		
611	Untersuchungen, Zeugnisse, Gutachten		
6111	Kurzer ärztlicher Bericht nach Aktenlage ohne gutachtliche Begründung, amtsärztliche Bescheinigung einfacher Art		11 bis 25
6112	Zeugnis über einen ärztlichen Befund oder eine ärztliche Untersuchung mit kurzer gutachtlicher Äußerung, zum Beispiel für Anträge auf Beihilfe oder Steuerermäßigung oder über den Gesundheitszustand einer Person		22 bis 85
6113	Zeugnis über eine ärztliche Untersuchung mit umfassender Befunderhebung und gutachterlicher Begründung		35 bis 140
6114	Wie Nr. 6112, jedoch mit eingehender wissenschaftlicher Begründung		50 bis 250
6115	Ausführliches wissenschaftliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand einer Person unter Einbeziehung der Differentialdiagnose, umweltmedizinische Gutachten oder Gutachten über eine Sache, jeweils unter kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur		110 bis 420
612	Röntgenologische und Tbc-Untersuchungen		
6121	Übersichtsaufnahme (alle Formen)		
61211	in einer Ebene		31
61212	in mehr als einer Ebene		51
61213	Teilaufnahme der Brustorgane oder Schirmbild		18
6122	Durchleuchtungen oder Schirmbildaufnahmen einer größeren Personenzahl aus dem gleichen Anlass und Eintragung eines kurzen Befundvermerks in eine von dem Arbeitgeber vorzulegende Liste	je Person	nach Vereinbarung
6123	Reproduktion einer Röntgenaufnahme mit schriftlicher Auskunft		20
6124	Intrakutanprobe bei Tbc-Untersuchungen (z.B. Mendel-Mantoux)		15
613	Elektrokardiogramme		
6131	Elektrokardiographische Untersuchung zur Feststellung einer Rhythmusstörung und/oder zur Verlaufskontrolle, auch als Notfall-EKG		25
6132	Elektrokardiographische Untersuchungen in Ruhe oder nach Belastung mit Extremitäten- und Brustwandableitungen (mindestens 9 Ableitungen)		35
6133	Elektrokardiographische Untersuchungen unter fortschreitender Registrierung (mindestens 9 Ableitungen) in Ruhe und bei physikalisch definierter und reproduzierter Belastung (Ergometrie), auch mit Belastungsänderungen		70

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
614	Besondere ärztliche Untersuchungen und Laborleistungen		
6141	Blutentnahme		10
	Anfallende Sachkosten sind mit der Gebühr abgegolten.		
6142	Blutuntersuchungen im Labor des Gesundheitsamtes		
61421	HB-Bestimmung		6
61422	getrennte Zählung der roten und weißen Blutkörperchen	je Probe	7
61423	Blutstatus (HB-Bestimmung, Zählung der roten und weißen Blutkörperchen, Färbeindex und Differenzierung eines Blutausstriches)		22
61424	Blutsenkung		11
61425	Qualitative chemische Untersuchungen	je Parameter	11
61426	Bestimmung von Antikörpern		20
6143	Harnuntersuchungen		
61431	Untersuchung mit einem Teststreifen	je Teststreifen	7
61432	Mikroskopische Sedimentuntersuchung		8
6144	Lungenfunktionsprüfungen		
61441	Ruhespirographische Teiluntersuchung (Bestimmung des Atemgrenzwertes, Atemstoßtest)		10
61442	Ruhespirographische Untersuchung mit fortlaufend registrierenden Methoden		31
61443	Spiroergometrische Untersuchung einschließlich vorausgegangener Ruhespirographie, gegebenenfalls einschließlich Oxymetrie		42
6145	Augenuntersuchungen		
61451	Farbsinnprüfung mit Pigmentproben (zum Beispiel Farbtafel)		10
61452	Untersuchung des Dämmerungssehens		15
61453	Untersuchung des binokularen Sehaktes		35
6146	Psychologische Testverfahren		
61461	Anwendung und Auswertung einer orientierenden Testuntersuchung, zum Beispiel Sceno- oder vergleichbare Tests		15
61462	Anwendung und Auswertung eines standardisierten Testverfahrens, zum Beispiel HaWie oder vergleichbare Verfahren		44
62	**Überwachungsaufgaben, Begehungen, Belehrungen und besondere Zeugnisse nach dem IfSG, der TrinkwV 2001, dem HGöGD oder der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (VO-BGW)**		
621	Überwachung und Prüfung		
62101	einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nr. 2 Buchst. a TrinkwV 2001		20 bis 1 000
62102	einer Kleinanlage oder einer sonstigen, nicht ortsfesten Anlage nach § 3 Nr. 2 Buchst. b TrinkwV 2001		20 bis 280

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
62103	einer nach § 18 Abs. 1 TrinkwV 2001 überwachungspflichtigen Anlage der Hausinstallation, aus der Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird		50 bis 1 200
62104	einer sonstigen Anlage der Hausinstallation		50 bis 500
62105	einer Anlage nach § 13 Abs. 3 TrinkwV 2001		30 bis 300
62106	eines Schwimm- und Badebeckens nach § 37 Abs. 3 IfSG oder nach einer Verordnung nach § 38 Abs. 2 IfSG		40 bis 240
62107	einer Bädereinrichtung nach § 14 Abs. 1 VO-BGW	pro Saison	140 bis 400
62108	eines Krankenhauses, einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, einer Einrichtung für ambulantes Operieren, einer Dialyseeinrichtung, einer Tagesklinik, einer Entbindungseinrichtung oder einer Altenwohn- und Pflegeeinrichtung nach § 36 Abs. 1 IfSG	nach Zeitaufwand	
62109	sonstiger Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 oder 2 IfSG, insbesondere Friedhöfe, Friseurbetriebe, Zahnarztpraxen, Arztpraxen mit invasiven Eingriffen, Piercing- und Tätowierungsstudios, Kinder- und Jugendgemeinschaftseinrichtungen und ähnliche sowie Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 HGöGD		28 bis 250
62110	eines Piercing- oder Tätowierungsstudios analog Nr. 62109, jedoch als Veranstalter von messeähnlichen Großveranstaltungen		100 bis 500
622	Begehung, sofern sie durch Mängel veranlasst wird, die anlässlich einer vorhergegangenen Begehung festgestellt (Nachbesichtigung) oder sonst bekannt geworden sind, einschließlich entsprechender Schriftwechsel		
6221	einer Wasserversorgungsanlage, einer Abwasseranlage (Kanalisation, Kläranlage), eines Lebensmittel- oder Gewerbebetriebes, eines Herstellungsbetriebes für Mineralwasser, sonstiger Betriebe und Einrichtungen (Krankenhäuser, Sanatorien, Heilbäder, Einrichtungen in Kur- und Erholungsorten, Zahnarztpraxen, Arztpraxen mit invasiven Eingriffen, Friedhöfe, Friseurbetriebe, Piercing- und Tätowierungsstudios und andere)		30 bis 250
6222	einer Ortschaft		50 bis 300
623	Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG einschließlich Ausstellen einer gesiegelten Bestätigung		25
6231	jährlich wiederkehrende Belehrung nach § 43 Abs. 4 IfSG		12
6232	Belehrung nach § 35 IfSG		15
624	Verwaltungsverfahren nach dem IfSG, insbesondere aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach § 16 IfSG in Verbindung mit § 5 HGöGD	nach Zeitaufwand	
63	**Friedhofs- und Bestattungswesen**		
631	Amtshandlungen nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz		
6311	Durchführung der zweiten Leichenschau und Ausstellen der Bescheinigung für die Feuerbestattung nach § 12 Abs. 5 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Nr. 2		25 bis 36

Nr.	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
6312	Bescheinigung zur Erlangung eines Leichenpasses nach § 22 Abs. 3 Nr. 2 oder zur Unbedenklichkeit einer Umbettung oder Ausgrabung nach § 26 Abs. 2		17
6313	Besichtigung einer Leiche und Ausstellung eines Leichenschauscheines nach § 10 Abs. 4 und § 12 Abs. 5		36 bis 110
64	**Überprüfungsverfahren für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nach den Richtlinien vom 11. Juli 2007 zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes**		
641	Schriftliche Überprüfung nach Nr. 6.1		200
642	Mündliche Überprüfung nach Nr. 6.2		130
643	Prüfung eingereichter Unterlagen im Rahmen eines Antragsverfahrens nach Aktenlage		80 bis 130
65	**Erlaubnisse und Zulassungen nach dem IfSG und der TrinkwV 2001**		
651	Erlaubnis für Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 44 IfSG sowie damit in Zusammenhang stehende Laborbesichtigungen, Anzeigen der Tätigkeit und Freistellung		100 bis 770
652	Zulassung einer Abweichung nach § 9 Abs. 6 oder 9 TrinkwV 2001		55 bis 385
6521	Nochmalige Zulassung nach § 9 Abs. 7 oder 9 TrinkwV 2001		55 bis 385
653	Zulassung einer Abweichung nach § 10 Abs. 1 TrinkwV 2001		55 bis 385
66	**Überprüfung nach § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung**		
661	zur Feststellung der Befähigung eines Ausbilders oder einer Ausbilderin, Unterweisungen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen oder Erster Hilfe durchführen zu können		45 bis 80
662	der sachlichen und fachlichen Eignung einer Ausbildungsstätte		60 bis 250

Wiesbaden, den 4. Dezember 2008

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident
Koch

Die Sozialministerin
Lautenschläger

Der Minister der Finanzen
Weimar

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*)

Vom 4. Dezember 2008

Aufgrund des § 10 Satz 1 des Bundeserziehungsgeldgesetzes in der Fassung vom 9. Februar 2004 (BGBl. I S. 207), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2915), und des § 1 des Gesetzes zur Bestimmung von Zuständigkeiten vom 3. April 1998 (GVBl. I S. 98), geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2006 (GVBl. I S. 510), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 2. Januar 2007 (GVBl. I S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird als neuer § 2 eingefügt:

„§ 2

Soweit die Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes nach Maßgabe des § 27 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), geändert durch Gesetz vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970), in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung weiter anzuwenden sind, gilt Folgendes:

1. Zuständige Behörden für die Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, die Entscheidung über Widersprüche und die Vertretung des Landes Hessen in Rechtsstreitigkeiten vor den Sozialgerichten sind die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales.
2. Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden ist zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 14 Abs. 1 und 2 des Bundeserziehungsgeldgesetzes.
3. Das für Familienförderung zuständige Ministerium ist Fachaufsichtsbehörde und zuständig für die Durchführung von Rechtsstreitigkeiten vor dem Landessozialgericht und dem Bundessozialgericht nach § 13 des Bundeserziehungsgeldgesetzes sowie für die Grundsatzsachbearbeitung.“

2. Der bisherige § 2 wird § 3.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Wiesbaden, den 4. Dezember 2008

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident
Koch

Die Sozialministerin
Lautenschläger

*) Ändert GVBl. II 34-59

Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Vollstreckungsbehörden für die Vollstreckung von Verwaltungsakten der ärztlichen Stellen*)

Vom 4. Dezember 2008

Aufgrund des § 17 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 27. Juli 2005 (GVBl. I S. 574), geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. I S. 970), wird im Benehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Sozialministerium verordnet:

§ 1

Vollstreckungsbehörden

Verwaltungsakte der ärztlichen Stellen, mit denen eine Geldleistung für Amtshandlungen nach § 83 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714, 2002 I S. 1459), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2008 (BGBl. I S. 1793), und nach § 17a Abs. 1 der Röntgenverordnung in der Fassung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 605) gefordert wird, werden von den Finanzämtern vollstreckt.

§ 2

Unkostenbeitrag und uneinbringliche Vollstreckungskosten

Die ärztlichen Stellen sind verpflichtet, dem Finanzamt einen Unkostenbeitrag von zehn vom Hundert der beizutreibenden Beträge zu zahlen, mindestens jedoch 25 Euro, wenn mit der sachlichen Bearbeitung der Vollstreckungsangelegenheit begonnen worden ist. Ein Unkostenbeitrag von mehr als 50 Euro kann nur bei Nachweis eines den Normalfall übersteigenden Verwaltungsaufwands erhoben werden. Uneinbringliche Vollstreckungskosten (Gebühren und Auslagen) sind zu ersetzen.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Wiesbaden, den 4. Dezember 2008

Der Hessische Minister
des Innern und für Sport

Bouffier

*) GVBl. II 304-29

Bekanntmachung der Änderung der Aufwandentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Kassenverwalter der Gemeinden*)

Vom 19. November 2008

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die Aufwandentschädigung und den Ehrensold der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Kassenverwalter der Gemeinden vom 7. Oktober 1970 (GVBl. I S. 635), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 1989 (GVBl. I S. 403), werden die

ab 1. April 2008

geltenden Aufwandentschädigungen bekannt gemacht.

Tabelle der Aufwandentschädigung

Größengruppen nach Einwohnerzahl	Gruppenbezeichnung	Aufwandentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister (monatlich) Euro ab 1.4.2008	Gruppenbezeichnung	Aufwandentschädigung für ehrenamtliche Kassenverwalter (monatlich) Euro ab 1.4.2008
bis 100	EB 1	427,44	EK 1	337,41
101 - 200	EB 2	517,48	EK 2	412,35
201 - 300	EB 3	674,85	EK 3	472,54
301 - 400	EB 4	800,58	EK 4	562,43
401 - 500	EB 5	946,72	EK 5	674,85
501 - 600	EB 6	1.070,49	EK 6	764,84
601 - 700	EB 7	1.194,25	EK 7	868,04
701 - 800	EB 8	1.351,62	EK 8	969,28
801 - 900	EB 9	1.509,13	EK 9	1.070,49
901 - 1000	EB 10	1.689,04	EK 10	1.216,83
1001 - 1250	EB 11	1.891,66	EK 11	1.374,17
1251 - 1500	EB 12	2.093,96	EK 12	1.599,16
	EB 12 a	2.292,80 [1])		
1501 - 2000			EK 13	1.733,95
2001 - 2500			EK 14	1.842,81
2501 - 3000			EK 15	1.958,97
			EK 15 a	2.047,22 [1])

[1]) Höherstufungsbetrag zu EB 12, EK 15 gemäß § 2 Abs. 3

Wiesbaden, den 19. November 2008

Der Hessische Minister des Innern und für Sport
Bouffier

*) Ändert GVBl. II 321-20

Berichtigung

Betr.: Bekanntmachung der Neufassung des Erlasses über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen vom 5. September 2008 (GVBl. I S. 913)

Die Bekanntmachung der Neufassung des Erlasses über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen vom 5. September 2008 ist wie folgt zu berichtigen:

In der Überschrift muss das Datum statt „23. Mai 1973“ richtig „26. Mai 1973“ lauten.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND HESSEN

TEIL II

Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts

Gesetz- und Verordnungsblatt

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil II ist wieder lieferbar.
Die Loseblattsammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts ist in sechs Ordnern mit über 5000 Seiten erhältlich.
Herausgeber ist das Hessische Ministerium der Justiz.
Es enthält alle gültigen Rechtsvorschriften des Landes Hessen.
Eine „Gliederung", das „Stichwortverzeichnis sowie das „Verzeichnis der geltenden landesrechtlichen Vorschriften nach Sachgebieten geordnet", in dem auch außer Kraft getretene Vorschriften aufgeführt sind, erleichtern die Handhabung des nach sachlichen Gesichtspunkten aufgebauten Werkes sehr.
Mehrmals im Jahr erscheinen Ergänzungslieferungen im Abonnement.

Gesetz- und Verordnungsblatt digital

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil II ist auch digital auf CD-ROM lieferbar.
Die CD des bereinigten Hessischen Landesrechts enthält alle Seiten der Loseblattsammlung.
Es enthält alle gültigen Rechtsvorschriften des Landes Hessen.
Eine „Gliederung", das „Stichwortverzeichnis sowie das „Verzeichnis der geltenden landesrechtlichen Vorschriften nach Sachgebieten geordnet", in dem auch außer Kraft getretene Vorschriften aufgeführt sind, erleichtern die Handhabung des nach sachlichen Gesichtspunkten aufgebauten Werkes sehr.
Eine integrierte Suchfunktion sowie ein verlinktes Inhaltsverzeichnis ermöglichen Ihnen den schnellen Zugriff auf benötigte Informationen.
Mehrmals im Jahr erscheinen Updates im Abonnement.

Bernecker Verlag

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Unterschrift

Ja, ich möchte das Gesetz und Verordnungsblatt Teil II als

○ Loseblattsammlung in sechs Ordnern	Euro 272,00
Ergänzungslieferungen pro Seite	Euro 0,075
○ CD-ROM-Gesamtausgabe für	
○ MAC ○ Windows	je Euro 272,00
Updates	je Euro 35,00
Bei gleichzeitigem Bezug der Loseblattausgabe:	
Gesamtausgabe	**Euro 105,00**
jedes Update	**Euro 27,50**

Bestellung bitte an: A. Bernecker Verlag,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen
Tel. (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 31-4 00

Absender: A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
PVSt, DPAG
Entgelt bezahlt

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 73 14 00
ISDN: (0 56 61) 73 13 61, Internet: www.bernecker.de

Druck: Bernecker MediaWare AG
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 73 12 89

Vertrieb und Abonnementverwaltung:
A. Bernecker Verlag GmbH, Unter dem Schöneberg 1,
34212 Melsungen, Tel.: (0 56 61) 7 31-4 20, Fax: (0 56 61) 7 31-4 00
E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorliegen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 58,53 EUR einschl. MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 16 Seiten EUR 3,83. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,06 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

Sie brauchen Platz in Ihrem Archiv?

Wir erstellen Ihnen die Gesetz- und Verordnungsblätter der Jahrgänge ab 1995 bis 2007 im PDF-Format auf CD-ROM.

Preis pro CD **59,80** Euro

Bernecker Verlag

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Unterschrift

Ja, ich möchte das **Gesetz- und Verordnungsblatt** für das Land Hessen · Teil I – auf CD-ROM bestellen

- ○ Jahrgang 1995
- ○ Jahrgang 1996
- ○ Jahrgang 1997
- ○ Jahrgang 1998
- ○ Jahrgang 1999
- ○ Jahrgang 2000
- ○ Jahrgang 2001
- ○ Jahrgang 2002
- ○ Jahrgang 2003
- ○ Jahrgang 2004
- ○ Jahrgang 2005
- ○ Jahrgang 2006
- ○ Jahrgang 2007

Bestellung bitte an: A. Bernecker Verlag,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen
Tel. (0 56 61) 7 31-4 65, Fax (0 56 61) 7 31-4 00